

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0007/2024**

Datum: 05.06.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Bürgermeister

Betrifft: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) für die Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beruft folgende Aufsichtsratsmitglieder der Technische Werke Eberswalde GmbH zum 04.07.2024 ab:

Richard Bloch, Sabine Büschel, Uwe Grohs, Martin Hoeck, Karl-Dietrich Laffin,
Christian Mertinkat

2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 41 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nachstehende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Technische Werke Eberswalde GmbH:

Fraktion

Vorname, Name

1.

.....

2.

.....

3.

.....

4.

.....

5.

.....

6.

.....

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Technischen Werke Eberswalde GmbH (TWE) besteht der Aufsichtsrat aus **sieben Mitgliedern**. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde gehört dem Aufsichtsrat als Mitglied an (§ 7 Abs. 1 Gesellschaftervertrag i. V. m. § 97 Abs. 2 BbgKVerf). Die weiteren **sechs Mitglieder** werden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestimmt (§ 28 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 97 Abs. 2 BbgKVerf).

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der TWE i. V. m. § 97 Abs. 1 Satz 4, Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf endet die Amtszeit eines Aufsichtsrates mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.